



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 08.03.2010

Überarbeitet 02.11.2009

Sugan Rattenköder Pellets

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname

Sugan Rattenköder Pellets
Prod-Nr. 563, 564, 565, 621, 622

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon 05155/624-0 (Zentrale), Telefax 05155/6010, Telex --
E-Mail info@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor
Telefon 05155/624-0

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin
Telefon +49- (0) 30 / 30686 790

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Rodentizider Köder gegen Ratten und Mäuse.

Wirkung des Stoffes / der Zubereitung

Der Wirkstoff ist ein Antikoagulant (Blutgerinnungshemmer).

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei mißbräuchlicher Aufnahme größerer Mengen besteht Gefahr für die Gesundheit. Toxisch bei Aufnahme durch Haustiere.

Bei unsachgemäßer Anwendung kann es bei Haustieren zu Vergiftungen/Sekundärvergiftungen kommen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Beschreibung

Antikoagulant
Cumarinderivat

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
67375-30-8	257-842-9	alpha-Cypermethrin	0,0002	T R25; Xn R48/22; Xi R37; N R50-53
90035-08-8	421-960-0	Flocoumafen	0,005	T+ R26/27/28; T R48/23/24/25; N R50-53

Zusätzliche Hinweise

Der Wirkstoff ist ein Antikoagulant (Blutgerinnungshemmer).



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)
Druckdatum 08.03.2010
Überarbeitet 02.11.2009
Sugan Rattenköder Pellets

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Der Wirkstoff hemmt die Bildung von Prothrombin und verhindert dadurch die Gerinnungsfähigkeit des Blutes.
Bei Unfall oder Unwohlsein den Arzt hinzuziehen.
Verpackung, Etikett oder Gebrauchsanweisung vorzeigen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei auftretender anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen nur auslösen, falls Patient bei Bewusstsein, und dies durch Giftzentral oder Arzt angewiesen wird.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Nasen- und Zahnfleischbluten
blaue Flecken

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Cumarinderivate verhindern die Blutgerinnung.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Antidot: Vitamin K 1
In schweren Fällen Bluttransfusion.
Symptomatische Behandlung und Antidotgabe.
Behandlung erst beenden, wenn die Gerinnungsfähigkeit des Blutes wieder Normalwerte erreicht hat.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase nicht einatmen.
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Fluorwasserstoff (HF)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Im Notfall ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)
Druckdatum 08.03.2010
Überarbeitet 02.11.2009
Sugan Rattenköder Pellets

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.
Die offene Ausbringung von Ratten- und Mäuseködern ist verboten - geeignete Köderverstecke benutzen.
Verendete Tiere / Kadaver sind sofort zu entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Trocken lagern.
Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse 11

Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: mindestens 5 Jahre.

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als rodentiziden Köder zur Schädnerbekämpfung einsetzen!



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)
Druckdatum 08.03.2010
Überarbeitet 02.11.2009
Sugan Rattenköder Pellets

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atenschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374).

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Pellets

Farbe

blau

Geruch

fast geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Fest					Verbrennt nicht selbstständig.
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündung	keine				
Schüttdichte	ca. 0,6 - 0,625 g/cm ³				Schüttdichte
Löslichkeit in Wasser	unlöslich				
Schlagempfindlichkeit	nicht schlagempfindlich				

Brandfördernde Eigenschaften

Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

Explosionsgefahr

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.



Weitere Angaben

Pellets ca. 6-9 mm lang, ca. 3,5 mm dick

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

nicht bekannt

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 4000 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen		

Erfahrungen aus der Praxis

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten.

Allgemeine Bemerkungen

Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	Der Wirkstoff Flocoumafen bzw. der Beistoff alpha-Cypermethrin sind nicht leicht biologisch abbaubar (gem. OECD-Kriterien).			

Ökotoxische Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)
Druckdatum 08.03.2010
Überarbeitet 02.11.2009
Sugan Rattenköder Pellets

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,091 mg/l (96 h)	Oncorhynchus mykiss		Gilt für reinen Wirkstoff Flocoumafen.
Daphnie	EC50 0,66 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Gilt für reinen Wirkstoff Flocoumafen.
Alge	EC50 1,1 g/m ³ (96 h)	Selenastrum capricornutum		Gilt für reinen Wirkstoff Flocoumafen.

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

02 01 08*

06 13 01*

Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Produkt mechanisch aufnehmen.

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Flocoumafen (0,005%)

S-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 1/2 | Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. |
| 13 | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| 20/21 | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |
| 35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 57 | Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 08.03.2010

Überarbeitet 02.11.2009

Sugan Rattenköder Pellets

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Das Produkt darf nur gemäß der Gebrauchsanweisung angewendet werden.

Für den Anwender gilt: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten!

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 25 Giftig beim Verschlucken.

R 26/27/28 Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R 48/23/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.